

**Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 11.08.2021**

3	Hochwassergeschehen 14./15. Juli 2021 in Meckenheim; hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	I/2021/0347
---	---	-------------

Die Verwaltung gibt in einer ausführlichen Präsentation einen Einblick und Sachstandsbericht zum Hochwassergeschehen am 14./15. Juli 2021 in Meckenheim und den Ortschaften Altendorf/Ersdorf sowie Lüftelberg. Die PowerPoint-Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Rahmen der Präsentation berichtet auch die Freiwillige Feuerwehr über die Geschehnisse und den Einsatzablauf der Feuerwehr: Die erste Alarmierung erfolgte am 14. Juli gegen 15 Uhr. Daraufhin wurde der Einsatzstab einberufen. Die Alarmierung erfolgt grundsätzlich über die Leitstelle per Funk und vor Ort wird die Priorisierung der Einsätze vorgenommen. Die erste Flutwelle traf die Ortschaft Altendorf/Ersdorf, wo sukzessiv Hilfeleistungen erfolgten. Danach war Meckenheim im Verlauf der Swist stark betroffen.

Gegen 20 Uhr kam es zu einem Kurzschluss in einer Trafostation, wodurch der Strom ausfiel. Von diesem Stromausfall war auch das Feuerwehrgerätehaus betroffen war. Dadurch war keine Einsatzplanung mehr möglich, weil zeitgleich auch die Kommunikation über das Handynet ausfiel.

Es wurden im weiteren Verlauf Vorbereitungen für die mögliche Evakuierung der Anwohner*innen im Bereich der Mühlenstraße getroffen. Aufgrund der Gesamtsituation im Bereich zwischen Erftstadt und dem Ahrtal benötigten die angeforderten Helfer*innen mit Rettungsbooten aus Mühlheim/Ruhr extrem lange für die Anfahrt.

Während des Hochwassers musste auch ein Notarzteinsatz unterstützt werden, die Meldung zu einem Brand der Klasse B 3 ging ein sowie mehrere Meldungen zu eingeschlossenen Personen, die jedoch letztlich in ihren Wohnungen/Häusern verbleiben wollten.

Während der Haupteinsatzzeit waren bis zu 80 Einsatzkräfte in Meckenheim im Einsatz. Der letzte hochwasserbedingte Einsatz war am Sonntag, 18. Juli, in der Ev. Grundschule Meckenheim. Dort wurde der Keller leer gepumpt, der bis dahin noch unter Strom stand.

Nach der Präsentation sprechen alle Fraktionen ihren Dank allen Hilfskräften für ihren unermüdlichen Einsatz aus.

Die UWG-Fraktion fragt nach, seit wann die Verwaltung von dem prognostizierten Starkregen wusste.

Die Verwaltung erläutert, dass man die Informationen dem Wetterbericht am 12. Juli entnommen hat. Das Ausmaß des Starkregens konnte in dieser Dimension nicht vorhergesehen werden. Erste Maßnahmen (Kontrolle und Reinigung der Straßen- und Bacheinläufe sowie der Entwässerungsrinnen im gesamten Stadtgebiet) wurden am 13. Juli eingeleitet.

Weiterhin wird die Frage nach einem provisorischen Damm im Bereich der Schützenstraße/Swistbachaue aufgegriffen.

Maßnahmen an Gewässern müssen nach Wasserhaushaltsrecht genehmigt werden. Dieses rechtliche Verfahren ist erforderlich, weil man keine isolierte Betrachtung der Maßnahmen in Meckenheim vornehmen kann, sondern eine Betrachtung des Gesamtgewässers. Daher kann ein Brückenbauwerk nicht einfach vergrößert werden, weil zu prüfen ist, welche Auswirkungen das für die dahinter liegenden Bereiche hätte.

Ein Damm mit einer Höhe von 60 cm würde auch zu einer Änderung der Staulinie führen, so dass die Bereiche davor gesondert betrachtet werden müssen. Ggf. wird das Verfahren durch dieses Starkregenereignis und das damit einhergehende Hochwasser jedoch beschleunigt.

Die CDU-Fraktion möchte wissen, wann die Optimierung der Planungen erfolgt und wann die Bevölkerung mit Ergebnissen rechnen kann?

Die Verwaltung verweist auf den anstehenden Sitzungslauf im September, bei dem das Hochwasser aus Sicht der Fachausschüsse zu behandeln ist. Zunächst liegt das Augenmerk noch auf konkreten Maßnahmen zur Bewältigung des Hochwassers. Daran wird sich die Analyse anschließen.

Des Weiteren wird nach der Anschaffung eines Notstromaggregats für das Feuerwehrgerätehaus nachgefragt.

Die Verwaltung erläutert zur Niederschrift, dass die Anschaffung eines Notstromaggregates in der Bearbeitung ist. Es wurden bereits entsprechende Messungen und Wertermittlungen durchgeführt. Aufgrund des Hochwassergeschehen ist nun ein besonderes Augenmerk auf die genaue Platzierung des Notstromaggregates zu legen.

Die CDU-Fraktion regt an, dass im Anschluss die anwesenden Ortsvorsteher aus Ihrer Sicht über das Hochwasser berichten. Dies wird von allen Fraktionen einhellig befürwortet.

Die SPD-Fraktion weist auf die Nachfrage im Haupt- und Finanzausschuss vom 23. Mai 2021 zum Hochwasserschutz und Brandschutzbedarfsplan hin. Dabei wird kritisiert, dass von Seiten der Verwaltung aktiv keine Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Feuerwehr im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen sind.

Die Verwaltung erläutert, dass konkrete Anforderungen der Feuerwehr vorliegen. Die Wehr sei im Übrigen auch für Einsätze der Technischen Hilfeleistung (z.B. mit Pumpen) ausgestattet.

Im Feuerwehrgerätehaus in Lüftelberg ist ebenfalls kein Notstromaggregat vorhanden. Wie ist da der Sachstand?

Zur Niederschrift wird dazu ausgeführt, dass dies bisher weder von der Feuerwehr noch von der Verwaltung für erforderlich angesehen wurde, im

Rahmen der weiteren Analyse wird dieser Punkt aufgegriffen.

Weiterhin wird nachgefragt, wie viele Sandsäcke eingesetzt wurden. Insgesamt sind 1.700 gefüllte Sandsäcke zum Feuerwehrgerätehaus gebracht und dort verteilt worden.

Zum Vortrag der Feuerwehr wird die Leistung der Pumpen durch die SPD-Fraktion hinterfragt.

Von Seiten der Feuerwehr wird erklärt, dass die Pumpen nur bis zu einem Wasserstand von ca. 10 cm effizient pumpen können. Unter diesem Wert wird ein Luft/Wassergemisch herausgepumpt. Daher ist bei einem geringeren Wasserstand keine technische Hilfeleistung mehr durch die Feuerwehr möglich. Es ist dann Handarbeit mit Eimern und Wasserschiebern notwendig.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach, welche Möglichkeiten zur Unterstützung der interkommunale Klimamanager bieten kann?

Von Seiten der Verwaltung wird dargelegt, dass eine Person alleine ein solches Thema für 6 beteiligte Kommunen nicht bewältigen kann, daher ist ggf. die Unterstützung von anderen Stellen erforderlich.

Weiterhin möchte die Fraktion wissen, wo bereits jetzt Notstromaggregate zum Einsatz kommen?

Es wird dargelegt, dass der Einsatzleitwagen der Feuerwehr entsprechend ausgestattet ist und den Stadtwerken drei Geräte zur Verfügung stehen.

Die BfM-Fraktion teilt mit, dass den eingeleiteten Maßnahmen, die ohne gesonderte Beteiligung des Rates erfolgt sind, vollständig zugestimmt wird. Aufgrund der Überflutung des Alten Friedhofs an der Bonner Straße sollte eine Überarbeitung der Hochwasserrisikokarte erfolgen, da der Friedhof eigentlich nicht gefährdet sein sollte.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein 60 cm Damm in der Swistbachaue nicht ausreichend gewesen wäre, um das Ausmaß der Überflutungen zu reduzieren. Aus dem Bereich des Ruhrfelds sind weitere Wassermassen in die Altstadt geflossen und nicht allein über die Swist.

Die Beschädigung der Verkehrsinfrastruktur insb. der Bahnlinie wird nicht ausreichend kommuniziert. An den Fahrplanaushängen fehlen entsprechende Informationen, dies sollte an die Bahn weitergegeben werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach, wann die eingereichten Fragen durch die Verwaltung beantwortet werden.

Die Verwaltung legt dar, dass eine vollständige Beantwortung der Fragen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Teilweise können die Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, weil die Aufarbeitung noch läuft.

Die Fraktion bittet darum, die Fragen schriftlich zu beantworten und die Antworten auch über die Serviceseite der Stadt zu kommunizieren, da viele Fragen der Fraktionen von Anwohner*innen gestellt wurden.

Weiterhin war in der Presse zu entnehmen, dass es Probleme bei der Auszahlung der Soforthilfe bei sog. Pfändungskonten gibt. Wie ist das in Meckenheim?

Es wird erläutert, dass bei der Beantragung auch eine Barauszahlung gewünscht werden kann. Bisher erfolgte daher bei 3 Anträgen eine Barauszahlung. Um einer Pfändung vorzubeugen wurde eine Vereinbarung mit den beiden Hausbanken getroffen, dass bei Pfändungskonten eine Auszahlung der Sofortauszahlung trotzdem erfolgt.

Ergänzung in der Niederschrift: Eine Hausbank hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass bei Pfändungskonten eine Auszahlung der Soforthilfe nicht mehr erfolgt.

Die CDU-Fraktion weist auf die beiden Vereine in der Stadt hin, die massiv durch die Überflutung betroffen sind, aber keine Soforthilfe erhalten. Sind entsprechende Hilfe für Vereine durch das Land vorgesehen?

Die Vereine fallen zunächst durch das Raster der Soforthilfe. Die Staatskanzlei hat die Idee geäußert, dass die Vereine über die Förderung „Moderne Sportstätten“ oder den Wiederaufbaufonds Hilfgelder erhalten.

Bericht der Ortsvorsteher:

Herr Soukup, Ortsvorsteher von Altendorf, weist darauf hin, dass das Wasser nicht nur im Bereich der Bäche übergetreten ist, sondern auch von den Feldern Wasser abgeflossen ist. Daher waren nicht ausschließlich die Bachanlieger betroffen.

Die Anwohner*innen stellen sich die Frage, ob der Altendorfer Bach für solche Starkregenereignisse ausreichend dimensioniert ist. Aktuell sind die Bachdurchlässe noch massiv verschlammt, Gehölz und Sediment muss aus dem Bachlauf entfernt werden.

Herr Koll, Ortsvorsteher von Ersdorf, berichtet von der stark betroffenen Unterstraße sowie dem Engagement der Anwohner*innen und Helfer*innen. Durch einen Landwirt wurde zwei Tage lang Schlamm und Sperrmüll weggebracht. Auch private Initiativen in der Oberdorfstraße haben zur Beseitigung der Schäden beigetragen. Die Anwohner*innen sind aber geprägt durch die Ereignisse und haben Angst vor dem nächsten Hochwasser. Daher wäre eine Beratung der Betroffenen hilfreich, was zur Vorsorge vor dem nächsten Hochwasser getan werden kann, um Schäden zu vermeiden. Die Verwaltung sollte jetzt die Bürger*innen unterstützen bauliche Maßnahmen wie z.B. Rückstauklappen zu installieren.

Das Ausmaß des Starkregens konnte man nicht vorhersehen, daher sollte zukünftig der Hochwasserschutz von der Quelle aus betrachtet werden. Man muss bereits in den Waldbereichen darauf achten, dass Totholz beseitigt wird, damit Durchläufe nicht versperrt oder Brückenbauwerke beschädigt werden. Auch vorbeugende Maßnahmen im Rahmen des mobilen Hochwasserschutzes müssen zukünftig stärker in Betracht gezogen werden.

Die Verwaltung weist noch ergänzend darauf hin, dass an zentralen Stellen Bauschuttcontainer aufgestellt werden und private Kosten über ein Antragsformular bei der Stadt eingereicht und bis 2.000 € abgerechnet werden können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, dass die Fragen der Fraktionen schriftlich zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss beantwortet werden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt bei Stimmengleichheit

Ja Stimmen 7 (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG, FDP)

Nein Stimmen 7 (CDU (ohne RM Schwaner), BfM)

Die Verwaltung sagt zu, dass die Fragen der Fraktionen schnellstmöglich schriftlich beantwortet werden.

Meckenheim, den 14.09.2021

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in